

Einspracheverhandlung 24.08.2006

Herr
René Brandenberger
Kanalstrasse 10
8753 Mollis

Glarus, 30. November 2006

Einspracheverhandlung Hochwasserschutz Linth 2000; Teilprojekt Escherkanal

Sehr geehrter Herr Brandenberger

Beiliegend erhalten Sie die Aktennotiz der Einspracheverhandlung vom 24. August 2006. Sie haben die Möglichkeit bis zum 31. Dezember 2006 zu dieser Aktennotiz schriftlich Stellung zu nehmen.

Ebenfalls beiliegend erhalten Sie eine Rückzugserklärung in doppelter Ausführung. Falls Sie sich entschliessen können, trotz Ihren Darstellungen bei der Einspracheverhandlung, die Einsprache zurück zu ziehen, bitten wir Sie, die Rückzugserklärung unterzeichnet ebenfalls bis zum 31. Dezember 2006 an uns zurück zu senden.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

Departement Bau und Umwelt
Abteilung Tiefbau:



E. Grünenfelder

Beilagen:

- Aktennotiz der Einspracheverhandlung vom 24. August 2006
- Rückzugserklärung 2-fach
- frankiertes und adressiertes Rückantwortcouvert

Kopie der Aktennotiz:

- Markus Jud, Linthingenieur, Lachen
(verbunden mit der Aufforderung eine allfällige Stellungnahme zur Aktennotiz ebenfalls in-
nert genannter Frist abzugeben)

E31

Projekt Hochwasserschutz Linth 2000: Teilprojekt Escherkanal

Einspracheverhandlung vom Donnerstag, 24. August 2006, 15.30 Uhr im Sitzungszimmer des Werkhofes A3 Biäsche

Anwesende Personen:

Herr René Brandenberger, Einsprecher (31)
Herr Prof. Dr. H.-E. Minor, ETH Zürich
Herr Markus Jud, Linthingenieur, Vertreter Bauherrschaft und Gesuchsteller
Herr Ernst Grünenfelder, Abteilung Tiefbau, Departement Bau und Umwelt
Frau Marianne Grosschedl, Aktennotiz

Begrüssung und Einleitung

E. Grünenfelder begrüsst Herr Brandenberger zur Einspracheverhandlung im Projekt Hochwasserschutz Linth 2000, Teilprojekt Escherkanal.

E. Grünenfelder erklärt, dass es nach der Einspracheverhandlung zwei Möglichkeiten geben werde. Entweder wird die Einsprache zurückgezogen oder aufrechterhalten. Die Einsprachen sind zu behandeln und dem Regierungsrat des Kantons Glarus zur Entscheidungsfindung zu unterbreiten. Falls man mit dem Entscheid des Regierungsrates nicht einverstanden ist, werden bei einem Weiterzug ans Verwaltungsgericht Kosten entstehen. Der Kanton St. Gallen führt die gleichen Einspracheverhandlungen für das Teilprojekt Linthkanal. Als weiteres Vorgehen für diese Einspracheverhandlung schlägt er vor, dass Herr Brandenberger eine Stellungnahme zu seiner Einsprache abgeben soll. Danach wird sich M. Jud von der Linthverwaltung äussern. Ziel dieser Verhandlung ist eine Lösungsfindung.

Zudem erwähnt E. Grünenfelder, dass im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt diverse gesetzliche Grundlagen und die Rechtsschreibung im Zusammenhang mit dem Linthkonkordat zur berücksichtigen seien.

Stellungnahme Einsprecher

Herr Brandenberger hat keine weiteren Ergänzungen zu seiner Einsprache zu machen und hält an seiner Einsprache mit den Detailpunkten 1 – 21 fest. Er erwähnt Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau. Er ist der Meinung, dass nicht von einer Gesamtanierung gesprochen werden müsste, wenn die Unterhaltsarbeiten, welche spärlich bis gar nicht gemacht wurden, ausgeführt worden wären. Ausserdem bemängelt Herr Brandenberger, dass die vorberatende Kommission keine Einsichtnahme in die Rechnungen und Tätigkeitsberichte der Eidgenössischen Linthkommission und in die Geschäftsberichte und Rechnungsablage der Interkantonalen Linthkommission hatte. Die Zusammenarbeit mit der Linthverwaltung hätte sich sehr verschlechtert. Auf die Frage von Prof. Minor, ob er der Tatsache zustimmen könne, dass das Linthwerk nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche, meinte Herr Brandenberger, dass er dem nicht unbesehen zustimmen könne. Er ist der Meinung, dass

dies von einem Fachmann wie Prof. Minor besser beurteilt werden kann. Er beurteilt die Situation heute so, dass ein Düngeverbot auf den Vorländern und eine intakte Grasnarbe ein sehr guter Schutz gegen Hochwasser sei. Auf die Ausführungen von Prof. Minor betreffend der geänderten Anforderungen meint Herr Brandenberger, dies sei eine Interpretationsfrage und er könne das in diesem Sinne nicht nachvollziehen, meint aber, dass gegen verstärkende Massnahmen, wo dies Sinn mache, nichts spreche. Wenn das Werk so schlecht wäre, hätte es den Hochwassern 1999 und 2005 nicht so gut Stand gehalten. Umso mehr wäre die Situation wesentlich entschärft worden, hätte man die Dämme laufend unterhalten. E. Grünenfelder erkundigt sich, was es brauche, damit er dem Projekt zustimmen könne. Herr Brandenberger erklärt daraufhin, dass in seiner umfangreichen Einsprache einige wichtigen Fragen weniger technischer Natur, sondern vielmehr politischer Natur seien.

Als unerträgliche Situation sieht Herr Brandenberger die Umzonung Kundertriet. Er stellt die Frage, warum die Zone im Richtplan nicht so belassen wurde, wie sie bisher war. M. Jud erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Richtplan nur dazu diene, Konflikte darzustellen. Massgebend ist der Zonenplan, welcher auf Gemeindeebene zu behandeln sei. Herr Brandenberger gibt an, dass Herr Hefti, Gemeinderat, Mollis bestätigte, dass die Landwirtschaftszone nicht mehr als solche im Zonenplan vorhanden sei. Er ist der Meinung, dass die Umzonung genehmigt worden sei, ohne das Volk zu fragen. Dies sei nicht rechtens und er werde dagegen vorgehen. E. Grünenfelder wird abklären, in welcher Zone das Kundertriet tatsächlich liegt. Aufgrund dieser offenen Streitpunkte kann nicht weiter darauf eingegangen werden.

Zudem merkt Herr Brandenberger an, dass die Linth auch von Mollis Richtung Hinterland betrachtet werden müsse. Zwischen Mollis-Näfels und Netstal wären unter Umständen auch Aufweitungen möglich, dazu besteht allerdings zurzeit kein Handlungsbedarf.

Auf die Frage von E. Grünenfelder, ob es sein Ziel sei, dieses Projekt zu verhindern, antwortet Herr Brandenberger, dass sein Ziel in erster Linie sei, den nötigen Unterhalt zu gewährleisten wie Steinvorlagen, Absenkungen, Anbringen von Brückenschürzen, usw. Dies jedoch stehe nicht zur Diskussion. Das historische Werk soll der Nachwelt erhalten und so wie es war erkennbar bleiben. Er merkt weiter an, dass die Einsprachen wohl von einigen Bauern zurückgezogen würden, wenn das Kundertriet tatsächlich weiter landwirtschaftlich genutzt werden könne und nicht für rein ökologische Zwecke hergegeben werden müsste. Vorgesehen sei indessen, das Kundertriet weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen und eine extensive Nutzung zu ermöglichen. E. Grünenfelder erkundigt sich bei Herr Brandenberger, ob die Aufweitung Chli Gäsitschachen aus seinem Sichtwinkel möglich wäre. Herr Brandenberger antwortet, dass es dahingestellt bleibe, ob die Aufweitung sinnvoll sei. Es ärgert ihn, dass dort eine Altlastenvorbelastung vorhanden ist, welche nicht gebührend gewürdigt worden sei, als ob das Chli Gäsitschachen nicht schon heute reinste Natur wäre. Dies hätte mit der Hochwassersicherheit nichts zu tun. Er könne jedoch mit der Aufweitung Chli Gäsitschachen leben.

Herr Brandenberger führt weiter aus, dass er die Einsprache unter Umständen zurückziehen und die offenen Fragen anderweitig in Erfahrung bringen könne. Vorausgesetzt, das Projekt Linth 2000 wird so umgesetzt, dass das Werk substantiell erhalten bleibt, instandgestellt und verstärkt wird.

Er ist mit den Anwesenden einig, dass die Anforderungen und die Voraussetzung an den Wasserbau heute anders sind als damals. Er betont aber nochmals, dass Wege zu finden seien, welche das Bauwerk der Nachwelt erhalte und dass es als solches erkennbar bleibe. Zudem erkenne er die Bemühungen einer Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Extremen an. Die sei mit ein Grund, warum er es als wichtig erachte, die Unterhaltsarbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Er ist der Meinung, dass gerade Umweltverbände das geplante Projekt noch weiter in die Länge ziehen könnten und die Unterhaltarbeiten keinen

Aufschub vertragen. Unabhängig der Einsprachen sollten diese Arbeiten nicht aufgeschoben werden. Er meint, dass es dafür kein Auflageverfahren brauche. Die verfahrenere Situation rührt vor allem auch daher, dass die ökologischen Kreise mit ihren Forderungen sehr viel weiter gehen.

Herr Brandenberger kommt nochmals auf den letzten Absatz von Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau zu sprechen. Er ist der Meinung, die Linthkommission könne Ausnahmen erwirken. E. Grünenfelder hält daraufhin fest, dass in überbauten Gebieten die Behörden Ausnahmen bewilligen können. Bei Eingriffen in die Gewässer muss dessen natürlicher Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden. Im gleichen Sinn äussert sich Prof. Minor. Wenn rechtliche Schritte eingeleitet würden, dann würden dies nicht die Projektgenehmiger, sondern die Gerichte entscheiden. Was überbautes Gebiet ist und wie Ausnahmen gemacht werden können, ist aber nicht einfach zu entscheiden.

Zum Schluss bedankt sich Herr Brandenberger bei E. Grünenfelder und Prof. Minor. Er ist der Meinung, dass es sicher einen Weg zum Ziel geben werde. Aus seiner Sicht gibt es durchaus Aussagen, wo man geteilter Meinung sein kann. Er meint aber auch, dass es einen Punkt geben werde, wo er sich nicht mehr zum Projekt äussern werde und sagen könne, damit kann und muss man leben. Es ist ihm wichtig, dass die ökologischen und historischen Interessen abgewogen werden. Er erkennt diese Bemühungen und hat grossen Respekt vor der Arbeit von Prof. Minor und seines Institutes. Ebenso äussert er sich positiv zu den Bemühungen von Prof. Minor bezüglich des vorliegenden Projektes. Die Frage Umzonung Kunderriet ist nach wie vor offen. Er hofft, dass er diesbezüglich noch Klarheit bekommen werde und falls auch noch andere Punkte der Einsprache geklärt werden, könnte er sich vorstellen, die Einsprache zurückzuziehen. Vorderhand wird Herr Brandenberger seine Einsprache aber aufrechterhalten.

Stellungnahme Markus Jud, Linthingenieur, Vertreter Bauherrschaft und Gesuchsteller

M. Jud äussert sich wie folgt: 1998 hat die damalige Eidgenössische Linthkommission beschlossen, dass eine Gesamtsanierung unter der Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen durchgeführt werden soll. Neben der technischen Bearbeitung der Sanierung des Linthwerkes hat man das Augenmerk auch auf die Finanzierung, die Kontabilität usw. gerichtet und ein Konkordat geschaffen. Bis 2004 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen und geregelt. Da das System als Ganzes betrachtet werden muss, ist eine Gesamtsanierung nötig. Es wurde bezüglich Hydrologie, Geschiebe, Abflusskapazitäten, Zustand der Bauwerke und des Untergrundes, usw. sehr umfangreiche Abklärungen gemacht. Es mussten verschiedene Gesetze berücksichtigt werden. Nach einer siebenjährigen, umfangreichen Planung, Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen und zwei Hochwassersituationen liegt nun ein bewilligungsfähiges Projekt vor. Auch die ETH Zürich hat das Projekt an zwei Instituten angeschaut. Auf die Frage von Herr Brandenberger, warum man in den letzten 40 Jahren den Unterhalt vernachlässigt habe, antwortet M. Jud, dass die Linth als Gesamtsystem zu betrachten sei: Der Damm und die Wuhre mit dem Untergrund sollen instand gestellt und verstärkt werden. Die Unter-, Über- oder Durchströmung der Dämme ist mit Flickarbeiten nicht beseitigt. Die Geschichte des Wasserbaus zeigt, dass nach dem Hochwasser 1953 einiges an der Linth, am Linthkanal und auch am Escherkanal gemacht wurde. Danach standen über einige Jahre in der Schweiz andere Sachen im Vordergrund. Die Hochwasser 1987 und 1993 haben dann aber gezeigt, dass die Flüsse in der Schweiz grosse Werte gefährden. Diese Erkenntnisse und die erwähnten Ereignisse haben dazu geführt, dass wieder vermehrt am Hochwasserschutz gearbeitet wird.

Zur fehlenden Einsichtnahme der erwähnten Unterlagen führt M. Jud aus, dass das Linthwerk damals auch nicht über alle Unterlagen verfügte und dass davon ausgegangen werden könne, dass keine geheime oder nicht öffentlich bekannte Zahlen in den Rechnun-

gen enthalten sind. Auch der Geschäftsbericht des interkantonalen Linthwerkes kann angefordert werden. Dies wurde auch so publiziert. Darin enthalten seien auch die Rechnung und das Budget. Ausserdem sei die Kommission in Kenntnis gewesen, das man ein Konkordat bilde und die Linth sanieren wolle. Nur so ist auch die Finanzierung gewährleistet. M. Jud betont ausserdem den grossen Respekt vor dem Werk und versichert, mit grosser Sensibilität zusammen mit Leuten von Bund und Kanton für dieses Werk zu arbeiten.

Zum Thema der Umzonung Kunderriet hält M. Jud fest, dass das Kunderriet weiterhin auch als Projektbestandteil landwirtschaftlich nutzbar bleibt. Linksseitig ist das Projekt am Escherkanal so konzipiert, dass kein flaches Land benötigt wird. Im Chli Gäsitschachen und im Kunderriet wird der Damm an den Innenseiten verstärkt. Das Kunderriet ist für den Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers eingeplant, in diesem Sinne wird das Gebiet anders genutzt. Aber im Projekt ist grundsätzlich keine andere Nutzung vorgesehen, das heisst, die landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin erhalten, auch mit einer Umgestaltung der Gräben.

M. Jud fasst zusammen, dass Prof. Minor die Bemühungen für ein ausgewogenes Projekt der Bauherrschaft und Projektplaner bestätigt hat. Als Aussenstehender konnte er verschiedene Diskussionspunkte relativieren und zeigen, dass dieses Projekt auch gegen aussen Stand hält. Er würde es begrüssen, wenn die Linth so schnell als möglich wieder hochwassersicher gemacht werden könnte und appelliert an jeden Einsprecher, das Projekt im gemeinsamen Gespräch mit der Bauherrschaft umzusetzen.

Zum Schluss meint M. Jud, dass er stolz auf das vorliegende Projekt sei und sich auf die Umsetzung freue.

Stellungnahme Herr Prof. Dr. H.-E. Minor, ETH Zürich

Prof. Minor fasst die Hauptargumente von Herr Brandenberger zusammen. Nach dem Dafürhalten von Herr Brandenberger braucht es keine Gesamtsanierung sondern nur Instandstellungsarbeiten. Prof. Minor sagt dazu Folgendes: 1998 hat man erkannt, dass die Sicherheit nicht genügt. Es wurden Studien in Hydrologie, Geologie, Topographie, usw. erarbeitet, um die Sicherheit zu analysieren. Man ist zu dem Schluss gekommen, dass das Linthwerk, so wie es ist, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Zudem hält er fest, dass der Unterhalt bis 1987 nicht generell vernachlässigt worden sei, sondern dass die Prioritäten nicht unbedingt nur auf den Wasserbau ausgerichtet waren. Das Werk wurde beim Bau mit den damaligen Kenntnissen und Werkzeugen konzipiert und gebaut, für die damalige Philosophie war die Sicherheit genügend. Heute aber ist die Sicherheit nicht mehr gegeben. Es ist dabei unerheblich, wenn in den vergangenen Jahren Fehler passiert wären. Das Werk muss saniert werden, dies ist in der Fachwelt unbestritten.

Auf Herr Brandenbergers Einwand, dass das Bauwerk der Nachwelt erhalten und als solches erkennbar bleiben müsse, antwortet Prof. Minor, dass das Projekt diesem Anliegen nachkommt und der Respekt vor dem Bauwerk vorhanden ist. Es sei unbestritten, dass dies ein einmaliges Werk sei und auch als solches erhalten werden soll, obwohl es andere Alternativen gäbe. Die Dämme müssen saniert werden, der Untergrund und das Dammmaterial ist für die heutigen Sicherheitsbedürfnisse nicht genügend. Die Projektgruppe hat bewusst entschieden, die Verstärkung der Dämme an der Innenseite vorzunehmen, damit die ursprüngliche Form aussen erkennbar bleibt.

Prof. Minor hält weiter fest, dass es legitim ist, andere Ideen und Meinungen zu vertreten. Es gibt aber auch andere Gruppen, die über das Projekt hinausgehende Vorstellungen haben, wie zum Beispiel die Umweltverbände. Man muss zwischen den verschiedenen Meinungs-

standpunkten abwägen. Er betont aber nochmals, dass diese Projekt seiner Meinung nach gut ist und weder auf die eine noch auf die andere Seite Extreme enthält.

Der Aussage von Herr Brandenberger, dass die verfahrenere Situation vor allem von den weitgehenden Forderungen der ökologischen Kreise herrührt, widerspricht Prof. Minor. Die Teilaspekte des Projektes wurden nicht auf Grund von Forderungen der ökologischen Interessensvertretern gewählt, sondern auf der Basis der Gesetzgebung erarbeitet.

Die Beteiligten werden eine Aktennotiz der Einspracheverhandlung zur Stellungnahme und die Einsprecher zudem eine Rückzugserklärung erhalten.

E. Grünenfelder dankt allen Beteiligten für das offene Gespräch.

24. August 2006, 16.40 Uhr

Für die Aktennotiz:



M. Grosschedl